



## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 27. Mai 2025 öffentlich kundgemacht

### TIROLER MUSIKSCHULEN - SCHULGELDORDNUNG

gültig ab dem Schuljahr 2025/2026

Als Entgelt für die Ausbildung an Tiroler Musikschulen haben Schüler:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen ein Schulgeld, in von der Tiroler Landesregierung am 18. März 2025 für alle Tiroler Musikschulen festgesetzter Höhe, pro Semester zu bezahlen. Diese Tarife setzen sich wie folgt zusammen:

#### Schulgeldtarife Hauptfächer (HF):

Unterrichtsform		Dauer pro Woche (in Minuten)	Kind/Jugend*	Kind/Jugend* ermäßigt	Erwachsene	Erwachsene Vereinstarif
Einzelunterricht	EU60	60´	274 €	219 €	548 €	329 €
	EU50	50´	246 €	197 €	493 €	296 €
	EU40	40´	220 €	176 €	440 €	264 €
	EU25	25´	183 €	146 €	365 €	219 €
Gruppenunterricht (2-4 Schüler:innen)	GU2	50´	183 €	146 €	365 €	219 €
	GU3	50´	175 €	140 €	350 €	210 €
	MU2	75´	215 €	172 €	429 €	257 €
	MU3	75´	183 €	146 €	365 €	219 €
	MU4	75´	183 €	146 €	365 €	219 €
Musikalische Früherziehung Musikwerkstatt	EMP	50´	90 €	keine Ermäßigung möglich		

**Schulgeldtarife für sonstige Fächer:**

			als Hauptfach	Ermäßigung
<b>Ensemble (bis 5 Schüler:innen)</b>	S	50´	120 €	frei, wenn gleiches Instrument als Hauptfach belegt wird
<b>Ensemble, Orchester, Chor (ab 6 Schüler:innen)</b>	S1	50´	90 €	frei, wenn ein Hauptfach belegt wird
<b>Musikkunde (ab 6 Schüler:innen)</b>	MK	50´	90 €	frei, wenn ein Hauptfach belegt wird
<b>Workshop</b>	W	450´ (9 WE)	450 €	keine Ermäßigung möglich

\* **Als Kinder/Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr** (Stichtag ist der auf die Vollendung des 21. Lebensjahres folgende 1. September).

**Ermäßigter Tarif Kind/Jugend:** Besuchen mehrere Familienmitglieder in einem Hauptfach bzw. in mehreren Hauptfächern die Musikschule oder belegt ein Kind oder ein:e Jugendliche:r mehrere Hauptfächer, so wird auf den Tarif Kind/Jugend für ein weiteres Hauptfach bzw. alle weiteren Hauptfächer ohne Ansuchen die angeführte Ermäßigung gewährt. Bei unterschiedlichen Tarifen erfolgt die Ermäßigung auf den/die niedrigeren Tarif/Tarife. Ist für ein Hauptfach keine Ermäßigung vorgesehen, erfolgt die Ermäßigung auf den Tarif des weiteren Hauptfaches bzw. der weiteren Hauptfächer.

**Erwachsene Vereinstarif:** Der Vereinstarif gilt für Mitglieder von musikalischen Vereinigungen (Musikkapellen und Chöre), die im öffentlichen Interesse tätig sind. Er gilt für ein Hauptfach, sofern dieses im Interesse der musikalischen Vereinigung belegt wird. Werden mehrere solche Hauptfächer besucht, so kommt bei unterschiedlichen Tarifen die vereinsbedingte Ermäßigung auf den niedrigsten Tarif zur Anwendung. Die Entscheidung über das Vorliegen des öffentlichen Interesses obliegt im Zweifelsfall der jeweiligen Gemeinde.

**Ermäßigung oder Erlass des Schulgeldes im Einzelfall:** Es besteht die Möglichkeit in begründeten Fällen bei der Gemeinde eine Schulgeldermäßigung bzw. einen Erlass des Schulgeldes zu beantragen.

Die vorliegende Schulgeldordnung gilt für alle Tiroler Landesmusikschulen und Gemeindemusikschulen lt. §9 Tiroler Musikschulgesetz 2024 - TMG, LGBl. Nr. 12/2024 ab dem Schuljahr 2025/2026. Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich an den aktuellen Verbraucherpreisindex 2020 plus 1% angepasst. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist der Jänner 2025. Die Berechnung wird kaufmännisch gerundet.

Hall in Tirol, am 02.06.2025

Der Bürgermeister

Dr. Christian Margreiter